



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 diergespaltene Pettizellen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für $\frac{1}{2}$ S. 34 M. Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die diergespaltene Pettizelle oder deren Raum 30 Pfennige, $\frac{1}{2}$ S. 21 M., $\frac{1}{4}$ S. 52 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Weidseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 198 (N. 98).

Leipzig, Montag den 26. August 1918.

85. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Preissteigerungen im Buchhandel.*)

Von Hans Gieschen.

Bis zum Frühjahr 1917 merkte man an den Bücherpreisen noch nichts vom Kriege. Während alle anderen Waren langsam oder sprunghaft oft um Hunderte von Prozenten gestiegen waren, hielten die Bücherpreise nach wie vor ihren alten, bekanntesten Stand. Da begann indes plötzlich und infolge des allzu späten Termins nun recht beträchtlich auch der Buchhändler aufzuschlagen, und sogleich setzte beim Publikum eine scharfe Kritik an der Berechtigung dieser Steigerungen ein. Um einen bisher so wohlgeachteten Stand wie den des ehrbaren Buchhändlers vor dem Vorwurf unberechtigter Preistreiber zu schützen, scheint es nötig zu sein, der großen Masse der Bücherkäufer einen besseren Einblick in buchhändlerische Sachangelegenheiten zu verschaffen, als gemeinhin vorhanden sein dürfte.

Man weiß wohl zumeist, daß im Buchhandel zur Hauptsache zwei Faktoren zusammenwirken, der Verleger als der kaufmännische Unternehmer, der die Herstellung eines Buches bewirkt, und der Sortimenter, der die fertigen Bücher an das Publikum herabbringt. Der Preis eines Buches wird vom Verleger festgesetzt, und der Verleger ist auch zuerst derjenige, der eine Erhöhung der Preise seiner Bücher vornimmt. Was berechtigt ihn dazu?

* Der vorstehende Artikel ist zuerst in der »Fränkfurter Zeitung« erschienen und von der Geschäftsstelle des Börsenvereins für ihre Presse-Korrespondenz erworben worden. Zusammen mit einem kurzen Artikel »Urheberrecht und Weltkrieg«, den unsere Leser in den kleinen Mitteilungen dieser Nummer finden, und zwei kleineren, bereits im Börsenblatt abgedruckten Beiträgen: »Ein Vergleich« (Nr. 190) und »Lob des Buches«, einer Zusammenfassung der uns von Herrn Walther Schulte vom Brühl zur Verfügung gestellten Bücherprüche (Nr. 174), bildet er den Inhalt der neuesten Nummer der Presse-Korrespondenz des Börsenvereins, die dieser Tage an eine Reihe Zeitungen und Zeitschriften versandt worden ist. Verleger und Sortimenter, die Gelegenheit haben, den einen oder den anderen Beitrag in einer ihnen nahestehenden Zeitung oder Zeitschrift abzudrucken, können Exemplare der Presse-Korrespondenz unentgeltlich von der Geschäftsstelle des Börsenvereins erhalten. Der Abdruck ist kostenlos, auch einer Quellenangabe bedarf es nicht.

Es ist selbstverständlich, daß die in die Presse-Korrespondenz des Börsenvereins aufgenommenen Artikel dem Interesse des Buchhandels dienen und auf das Buch als bestes und trotz aller Herstellungsschwierigkeiten immer noch billigstes Geschenk hinweisen sollen. Dieser Zweck würde aber schwerlich mit Reklameartikeln erreicht werden, also solchen Aufsätzen, die nicht zugleich auch das Interesse der Redaktionen an der Unterrichtung des Publikums über die gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Büchermarkt berücksichtigen. Die Presse-Korrespondenz trägt dieser Notwendigkeit so weitgehend Rechnung, daß die von ihr zur Verfügung gestellten Artikel nicht mit dem Hinweis auf unzulässige Inanspruchnahme der Zeitungs-Redaktionen abgetan werden können. Vielen Zeitungen dürfte vielmehr geradezu ein Dienst mit der unentgeltlichen Überlassung dieses Materials erwiesen werden, der für den vermittelnden Buchhändler den Vorteil hätte, ihn in engere Verbindung mit den Zeitungsbetrieben seines Ortes zu bringen.

Einmal die Druckpreise. Sie sind nachgerade um 80 Prozent gestiegen, mit dem 1. August wird auch dieser Tarif wieder erhöht, da die Fachorganisation der Buchdrucker einen weiteren nennenswerten Aufschlag für notwendig erachtet. Dann meldet sich der Buchbinder. Seine sämtlichen Materialien sind grotesk gestiegen (Klebstoff 500 Prozent, Festschirm 500 Prozent, Papier 500 Prozent), ebenso die Löhne; da kann es nicht wundernehmen, wenn er seinerseits beträchtliche Mehrforderungen stellen muß. Heute kostet den Verleger ein Pappband mit Papierüberzug mindestens 250 Prozent mehr als 1915 der beste Leinenband.

Den gewichtigsten Posten in der Kalkulation des Verlegers macht heute das Papier aus. Es ist um das Sechsfache im Preise gestiegen! Im Zusammenhang damit und mit der vom Reiche durchgeführten Kontingentierung und Beschränkung des Papierverbrauchs steht es, daß dem Verleger der wichtigste Weg zur Verbilligung seiner Bücher abgeschnitten ist, nämlich der, hohe Auflagen zu drucken. Früher bildeten die Druckpreise den Hauptpunkt der Unkosten, demgegenüber war das Papier billig, und so drückte eine Ausnutzung des teuren Satzes durch Herstellung möglichst vieler Abzüge davon (hohe Auflage) den Preis des einzelnen Buches beträchtlich herab. Das ist heute unmöglich geworden.

Aber noch eine andere wichtige Folge hat die Papierknappheit: jeder Verlagsbetrieb ist auf eine bestimmte Produktion kalkuliert. Diese Produktion ist heute nicht mehr dem Willen des Verlegers unterworfen, sondern je nach der Höhe des behördlicherseits genehmigten Papierverbrauchs eingeschränkt. Der Betrieb muß also bei erhöhten Unkosten und Spesen weitergeführt werden, während die Produktions- und damit Umsatzmöglichkeit weitgehend herabgesetzt ist. So gibt es nur eine Kompensationsmöglichkeit für den Verleger: Preiserhöhung bei den alten, vorhandenen Bücherbeständen. Diese Preiserhöhung ist ja vor allem dem Publikum so ganz unverständlich und doch für den wirklichen Kenner der Verhältnisse unbedingt berechtigt. Zumal da auch die fertig gedruckt vorliegenden Bestände bei den Verlegern keineswegs in verkaufsfähigem Zustand zu lagern pflegen, sondern in rohen, ungefalteten Bogen und zur Ausgabe an die Käufer immer postenweise der Buchbinderarbeit bedürfen, ob sie nun broschiert, kartoniert oder gebunden in den Handel kommen. Und für diese Arbeit ist eben vom Verleger stets der jeweils geltende Marktpreis zu zahlen. Also liegt auch hierin schon die Berechtigung zur Preiserhöhung bei Büchern, selbst wenn sie eine Jahreszahl vor 1914 tragen.

Daß sämtliche Spesen des Verlegers gestiegen sind, ist selbstverständlich. Die meisten Verleger zahlen längst Gehälter, die um viele Prozent höher sind als früher. Fracht, Rollgeld, Kommissionärspesen sind gestiegen, Packmaterial (Pappe, Papier) unterliegt denselben Steigerungen wie Druckpapier, eine Kiste hat den vierfachen Wert wie sonst; Bahnfracht ist langsam und unpünktlich geworden, die allein noch brauchbaren beschleunigten Frachtwege verschlingen das Drei- bis Vierfache der an und für sich schon erhöhten Frachtsäbe; auch das sind Posten, die zusammen gewichtig genug werden, um einen bedauerlichen, aber unvermeidlichen Einfluß auf die Preisstellung des Verlegers zu gewinnen. Daß auch die Reklametarife der Zeitungen erhöht worden sind, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Da die Verfasser der Bücher zumeist prozentual vom Ladenpreise honoriert werden, so erhält, genau genommen, heute ein Schriftsteller Honoraranteil an den Unkostensteigerungen und Materialpreiserhöhungen, so daß sich der Verleger hier einem *circulus vitiosus* unterworfen